



► **6.31 Einbürgerung von Ausländern**  
Merkblatt «Kantonaler Deutschtest (KDE)»  
& «Staatskundetest»

Feuerthalen, Januar 2018

### Kantonaler Deutschtest (KDE)

Wenn Sie sich einbürgern lassen wollen, müssen Sie Kenntnisse in deutscher Sprache nachweisen:

- Im mündlichen Ausdruck (Sprechen, Hörverstehen): Niveaustufe B 1
- Im schriftlichen Ausdruck: Niveaustufe A 2
- Im Lesen: Niveaustufe A 2

Diese Kenntnisse müssen Sie mit einem Sprachnachweis beweisen.

Der Nachweis über die entsprechenden Sprachkenntnisse ist erbracht, wenn Gesuchstellende im Vorfeld über das GER-Sprachdiplom B1 (Zertifikat Deutsch B1) verfügen. Gesuchstellende, die nicht bereits über ein entsprechendes B1-Sprachdiplom verfügen, können im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens eine auf die oben genannten Niveaustufen zugeschnittene Sprachprüfung («Kantonaler Deutschtest KDE») ablegen (vgl. Punkt „Durchführung des Deutsch- und Staatskundetest“ auf Seite 2 dieses Schreibens).

#### Ausnahmen:

Die Sprachprüfung muss nur von denjenigen Personen absolviert werden, die den Sprachnachweis nicht anders erbringen. Der Sprachnachweis gilt als erbracht, wenn der Bewerber oder die Bewerberin (§ 9 Abs. 2 KBüV):

- a) Deutsch als Muttersprache spricht und schreibt
- b) während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht hat
- c) eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. Berufslehre oder Gymnasium) oder Tertiärstufe (Universität oder Fachhochschule) in deutscher Sprache abgeschlossen hat
- d) über einen Sprachnachweis verfügt, der die erforderlichen Sprachkompetenzen bescheinigt und sich auf einen Sprachtest abstützt, der den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtestverfahren entspricht.

### Staatskundetest (SKT)

Der Gemeinderat Feuerthalen hat im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens von einbürgerungswilligen, ausländischen Staatsangehörigen unter anderem den Integrationswillen der gesuchstellenden Personen zu prüfen. Ein Aspekt dieser Integrations-Abklärungen betrifft einige Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton sowie in der Gemeinde (§ 21a Bürgerrechtsverordnung). Der Gemeinderat Feuerthalen hat deshalb mit GRB 32 vom 7. März 2016 beschlossen, das Allgemeinwissen über die zukünftige Heimat mittels einer Prüfung zu testen und damit den Integrationswillen der gesuchstellenden Personen verbindlich nachweisen zu lassen.

Einbürgerungswillige Personen müssen deshalb im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens nebst einer Sprachprüfung auch einen sogenannten «Staatskundetest» ablegen, bei welchem Fragen zur Schweiz, zum Kanton Zürich sowie zur Gemeinde Feuerthalen beantwortet werden müssen. Um sich auf den eidgenössischen Teil der Fragen an der Prüfung vorzubereiten, können Sie sich im Vorfeld die Informationsbroschüre „Echo. Informationen zur Schweiz“ ([www.echo-ch.ch](http://www.echo-ch.ch)) besorgen sowie die Homepage der Gemeinde Feuerthalen ([www.feuerthalen.ch](http://www.feuerthalen.ch)) studieren.

#### Ausnahmen:

Folgende gesuchstellende Personen sind vom «Staatskundetest» befreit:

- Personen, die in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volksschulstufe oder Sekundarstufe II in deutscher Sprache besucht haben
- Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben



## Durchführung des Deutsch- und Staatskudetests

Für die Durchführung der beiden Prüfungen, des «Kantonalen Deutschttests KDE» sowie des «Staatskudetests SKT», hat die Gemeinde Feuerthalen mit der

→ **SWS Schule für Wirtschaft und Sprachen Winterthur AG**

<http://www.sws-weiterbildung.ch/>

Technoparkstrasse 5

8406 Winterthur

[info@sws-weiterbildung.ch](mailto:info@sws-weiterbildung.ch)

Tel. 052 212 38 22

ein Kooperationsabkommen abgeschlossen.

Die einbürgerungswilligen Personen haben **selbständig** und **verbindlich** mit der „SWS“ Kontakt aufzunehmen, sich zu informieren und sich um die Erlangung der Zertifikate für den bestandenen «Kantonalen Deutschttest KDE» und den «Staatskudetest» zu bemühen. Die „SWS“ bietet insbesondere für den Deutschttest als Unterstützung kostenlose Einstufungstests sowie für beide Prüfungen unterschiedliche Vorbereitungsmöglichkeiten an. Informieren Sie sich auf der oben aufgeführten Homepage, per Telefon oder E-Mail!

### Gebühren:

Die Gebühren (Prüfungskosten) für die Durchführung des «Kantonalen Deutschttests KDE» betragen bei der SWS Schule für Wirtschaft und Sprachen CHF 250.00 pro Kandidat/Kandidatin. Die Kosten für den «Staatskudetest» betragen CHF 150.00 pro Kandidat/Kandidatin. Die Kandidaten haben die Kosten selber zu tragen (§ 28c Abs. 2 Bürgerrechtsverordnung) und begleichen die Prüfungskosten vor der Durchführung des «Kantonalen Deutschttests KDE» und/oder des «Staatskudetests SKT» vor Ort in bar.

**GEMEINDERATSKANZLEI  
FEUERTHALEN**